

Gemeinderatsdrucksache 170/2021	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	797.8 01.10.2021



HOLZGERLINGEN

Elektrifizierung der Schönbuchbahn; Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang Böblinger Str. (BÜ8,0) und Forstweg (BÜ6,735), Vereinbarung zum Reisendenzugang am Bahnhof Holzgerlingen

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	19.10.2021	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kostenabrechnung der jeweiligen Bahnübergänge bzw. des Reisendenzugangs zur Kenntnis.
2. Dem Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung für den BÜ8,0 wird zugestimmt.
3. Dem Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung für den BÜ6,7 wird zugestimmt.
4. Der Vereinbarung zum Reisendenzugang am Bahnhof Holzgerlingen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2016 den Kreuzungsvereinbarungen nach dem Eisenbahn-Kreuzungsgesetz für die Bahnübergänge Waldweg BÜ6,0, Forstweg BÜ6,7, Fußweg BÜ7,5, Böblinger Str. BÜ8,0, Fußweg BÜ8,2 und Altdorfer Str. BÜ9,5 zugestimmt.

Für fast alle Maßnahmen ergeben sich Mehrkosten und sind Nachträge notwendig, sofern die Mehrkosten über 15% liegen.

Bislang können seitens der Schönbuchbahn die nachfolgenden Bahnübergänge abgerechnet werden:

BÜ8,0

Für den BÜ8,0 wurden in 2017 Gesamtkosten von rd. 14,7 Mio. EUR netto berechnet; durch deutliche Mehrkosten u.a. für Terminsicherung, Felsarbeiten und Materialabfuhr verteuert sich die Maßnahme nun um rd. 5,8 Mio. EUR.

Der städtische Anteil an der Gesamtmaßnahme beträgt 1/3 sprich 7,275 Mio. EUR bzw. an den Mehrkosten rd. 2,05 Mio. EUR, die jedoch nicht förderfähig sind.

Der Zuschuss nach dem LGVFG wurde mit Antragstellung in 2017 auf 2,546 Mio. EUR (50%) gedeckelt.

BÜ6,7

Für den BÜ6,7 (Forstweg) wurden Gesamtkosten von 600.244 EUR netto ermittelt. Auch hier ergaben sich während der Baumaßnahme Mehrkosten von rd. 197 TEUR.

Der städtische Anteil an der Gesamtmaßnahme beträgt 1/3 sprich 265 TEUR bzw. an den Mehrkosten rd. 65 TEUR, die nicht förderfähig sind.
Der Zuschuss nach dem LGVFG wurde mit Antragstellung in 2017 auf 91.500 EUR (50%) gedeckelt.

Reisendenzugang

Der Reisendenzugang ist der zweite Übergang am nördlichen Ende des Bahnsteigs am Bahnhof Holzgerlingen. Er wird nicht vom LGVFG abgedeckt und soll über eine freie Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Verband abgewickelt werden. Gem. dieser Vereinbarung ist die Kostenteilung 50:50 vorgesehen.

Die Baukosten betragen schlussabgerechnet 261.077,48 EUR, der städtische Anteil beträgt somit 130.538,74 EUR.

Auch hier sind Mehrkosten von rd. 95TEUR festzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung BÜ8,0 und BÜ6,7 sowie der Vereinbarung zum Reisendenzugang zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abrechnung der Bahnübergänge ist im Jahr 2022 vorgesehen, entsprechende Planansätze in 2022 über die Restzahlungen sind hierfür zu bilden.

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Nachtrag Vereinbarung BÜ8,0 mit Kostenübersichten

Anlage 2 Nachtrag Vereinbarung BÜ6,7 mit Kostenübersichten

Anlage 3 Reisendenzugang am BÜ9,0

Anlage 4 Kostenübersicht BÜs